

BT - Wingreiser proben den Aufstand

Bieler Tagblatt vom 23.10.2019

Die Wingreiser proben den Aufstand

Twann-Tüscherz Der Baustelleninstallationsplatz für den Bau des Twanntunnels soll bis Wingreis reichen. Nun formiert sich Widerstand durch ein Komitee «N5 Bielersee – so nicht!»



Bildlegende fett Bildlegende regular Legende fett Legende RegularDas Haus von Ronald Wüthrich soll für den Bau des Twanntunnels abgerissen werden, der nahe Weiler Wingreis (im Hintergrund) bleibt verschont.

Beat Kuhn

Die Linienführung des vorgesehenen Twanntunnels war über Jahre ein juristischer Zankapfel: Der Kanton wollte die sogenannte Variante 1 realisieren, die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) und der Berner Heimatschutz (BHS) forderten die landschaftsverträglichere Variante 3b. 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVG) zum zweiten Mal zugunsten der Schutzorganisationen und der Variante 3b entschieden (siehe Infobox).

Nach diesem zweiten Urteil wurde der Kanton vom Saulus zum Paulus: Statt nur über den Rechtsdienst mit SL und BVG zu verkehren, band er die beiden Gruppierungen eng in die weitere Planung ein, und zwar so stark, dass SL-Geschäftsleiter Raimund Rodewald den Kanton in den höchsten Tönen dafür lobte. Kurz: Die Konfrontation war der Kooperation gewichen.

Landbesitzern droht Enteignung

Mit Friede, Freude, Eierkuchen ist es aber bereits wieder vorbei beim Twanntunnel-Projekt. Zwischen den bisherigen Gegnern bleibt das Kriegsbeil zwar begraben. Doch tut sich nun eine neue Front auf, zwischen dem Kanton und Anwohnern zwischen Twann und dem Weiler Wingreis. Dies hat die Online-Zeitung «Infosperber» dieser Tage öffentlich gemacht, noch bevor ab 1. November im Gemeindehaus von Twann-Tüscherz während 30 Tagen die Pläne des Ausführungsprojektes aufliegen.

Stein des Anstosses ist der sogenannte Baustelleninstallationsplatz. Dieser soll für rund zehn Jahre zum Abstellen der Baumaschinen und Baumaterialien eingerichtet werden. Er wird sich auf eine Länge von nicht weniger als 800 Metern erstrecken, bis an den Rand von Wingreis. Für den Installationsplatz müssen hangseitig drei Häuser zwischen Twann und Wingreis abgerissen werden. Auch Winzer sollen Land hergeben, beispielsweise die bekannte Biowinzerin Anne-Claire Schott.

Haus auf den Plänen bereits weg

Vom Abriss bedroht ist unter anderem das Haus, das Annemarie und Ronald Wüthrich bewohnen. Es steht lediglich einige Meter von Wingreiser Ortsrand entfernt, doch es sind entscheidende Meter, Meter, die über Sein oder Nichtsein entscheiden – wenn auch «nur» von Wohnhäusern. Denn die Häuser von Wingreis selbst werden im Gegensatz zum Haus der Wüthrichs nicht angetastet. Zu fünft sei «die Obrigkeit» zum Gespräch gekommen, fasst Ronald Wüthrich die Vertreter der Gegenseite zusammen: zwei vom Bundesamt für Strassen (Astra), einer vom kantonalen Tiefbauamt sowie zwei Geometer.

Anders als seine flapsige Ausdrucksweise vermuten lässt, ist Wüthrich übrigens keineswegs ein aufmüpfiger Bürger: Er war 37 Jahre bei der Kantonspolizei, zunächst im Strasseneinsatz, dann in der Einsatzzentrale. Er ist also selbst ein Staatsdiener. Allerdings einer, der etwas ernüchtert ist nach dem, was er in besagtem Gespräch erlebt hat: «Wir sind vor die Wahl gestellt worden: Entweder wir verkaufen, oder uns droht die Enteignung.» Einen Verkauf haben seine Frau und er abgelehnt. Sie wollen Einsprache einlegen, haben sich bereits einen Anwalt

genommen. Der pensionierte Polizist hat allerdings Zweifel, dass man als Bürger da etwas ausrichten kann. «Auf den Plänen ist unser Haus jedenfalls schon nicht mehr drauf.»

Komitee verlangt Sistierung

Was ihn und seine Frau Annemarie, die als Tagesmutter tätig ist, dagegen freut, ist die Solidarität, die sie gerade erleben. So hat sich am letzten Samstag ein Komitee «N5 Bielersee – so nicht!» gegründet, dem laut Wüthrich etwa zwei Dutzend Personen angehören, grösstenteils aus Wingreis, aber auch aus Twann und Tüscherz. Die Wingreiser haben sich freilich nicht nur aus Solidarität mit den betroffenen Hausbesitzern zusammengeschlossen, sondern auch aus eigenem Interesse: Wenn der Baustelleninstallationsplatz kommt, sind sie zehn Jahre lang in unmittelbarer Nähe grossem Baulärm ausgesetzt.

Geleitet hat die Versammlung laut Wüthrich die Bieler GLP-Stadträtin Sandra Gurtner-Oesch, die in Wingreis aufgewachsen ist. «Am linken Bielerseeufer wird munter weitergeplant, während in Biel angeblich ein ergebnisoffener Dialog zum Westast und dessen Linienführung geführt wird», wird die Politikerin im «Infosperber»-Artikel zitiert: «Das ist ein unglaubliches Szenario.»

Der Planungsprozess solle sistiert werden, bis im laufenden Dialogprozess zum Westast voraussichtlich Ende Juni nächsten Jahres eine Lösung präsentiert werde, fordert Gurtner-Oesch mit dem Wingreiser Komitee. Schliesslich könnten die Verhandlungen um den Westast letztendlich eine ganz andere Streckenführung hervorbringen, zum Beispiel durch das Grosse Moos oder durch den Jura.

Kanton schweigt

Die geplante Variante 3b des Twanntunnels wird laut Kantonsoberingenieur Stefan Studer 227 Millionen Franken kosten. Davon entfallen 60 Millionen Franken auf das Ostportal. Die Bauzeit hat man gegenüber Wüthrich mit 2025 bis 2037 angegeben. Dieser Zeitplan könnte allerdings gehörig durcheinander kommen, falls es zu einem jahrelangen Tauziehen vor Gericht kommt.

Sobald die Plangenehmigung rechtskräftig sein wird, ist es am Bund, das Projekt zu realisieren. Denn eigentlich ist die N5 im Rahmen des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2008 an den Bund übergegangen. Dieser hat jedoch den Kanton Bern beauftragt, das Plangenehmigungsverfahren noch selbst durchzuführen.

Das BT hat die kantonale Baudirektion gestern frühzeitig um eine Stellungnahme zu den strittigen Fragen gebeten. Bis zum Abend ist jedoch keine eingegangen.

den vorliegenden Fragen gegeben. Bis zum Herbst ist jedoch keine Einigung.

Jahrelanger Rechtsstreit um die Linienführung

- **1991** sagt der Bundesrat im Grundsatz Ja zur Verlängerung der Umfahrung Ligerz (**Ligerztunnel**) bis nach Twann (**Twanntunnel**).
- **2007** legt der Kanton ein erstes Projekt vor, die sogenannte **Variante 1**.
- **2010** wird diese durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) genehmigt.
- **2011** heisst das Bundesverwaltungsgericht (BVG) eine Beschwerde der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) und des Berner Heimatschutzes (BHS) gegen die Variante 1 gut. Das BVG verlangt, dass die **Variante 3b** realisiert wird. Sie ist **landschaftsverträglicher** als die Variante 1.
- **2014** legt der Kanton trotz des BVG-Entscheides **erneut die Variante 1** vor, wieder mit Unterstützung des Uvek. SL und BHS gelangen nochmals ans BVG,
- **2016** bekommen sie zum zweiten Mal recht. *bk*